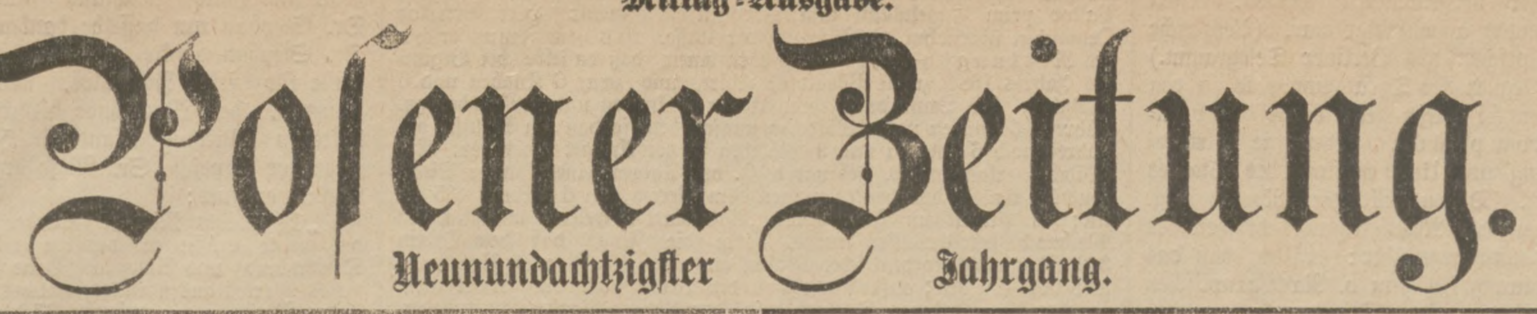
Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.



Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 287.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 24. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 22. April. Der König hat den Landrath v. Bülow in Wolmirstedt zum Regierungs-Rath, die Gerichts-Assessoren Neumann in Strelno und Dr. jur. Leppel in Schleswig zu Amtsrichtern ernannt, sowie in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Duisburg getroffenen Wiederwahl, die bisherigen unbesoldeten Beigeordneten: Rentner Brockhoff und Dr. jur. Göcke daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Amtsrichter Neumann zu Konitz ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Spandau, und der Gerichtsassessor Eckertz in Köln zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Zell im Landgerichtsbezirke Koblenz mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zell ernannt worden. Versetzt sind: der Landgerichts-Rath Schrader in Stade an das Landgericht in Göttingen, der Amtsrichter Junge in Margonin an das Amtsgericht in Goldberg und der Amtsrichter Brennekam in Arys an das Amtsgericht in Neidenburg. Dem Amtsrichter Habel in Militsch ist behufs Uebertritts in die Verwaltung des Fürstbisthums in Breslau die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Wagner in Marienwerder bei dem Ober-Landesgericht daselbst und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Thönges in Wiesbaden bei dem Landgericht daselbst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Busse in Strelno, der Gerichtsassessor Dr. Gädeke und der Gerichtsassessor Dr. Gubrauer bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichtsassessor Dingerkus bei dem Amtsgericht in Förde, der Gerichtsassessor Neubauer bei dem Amtsgericht in Homburg v. d. Höhe und der Gerichtsassessor Albers bei dem Amtsgericht in Nikolai. Der Rechtsanwalt und Notar Gjessing in Tondern und der Rechtsanwalt und Notar Freudenstein in Rinteln sind gestorben.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung.

Berlin, 22. April. Am Ministertische Lucius, von Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die (rheinischen) Kreise Rees, Essen (Stadt und Land), Duisburg und Mühlheim an der Ruhr.

§ 1 bestimmt, daß als Landgut im Sinne des Gesetzes jede in der Landgüterrolle des zuständigen Amtsgerichtes eingetragene Besitzung zu verstehen ist; eingetragen kann jedes Landgut werden, welches mit einem Grundsteuerreinertrag von 75 M. angesetzt ist.

Abg. Langerhans: Durch dieses Gesetz wird ein neues Erbrecht geschaffen, was im Interesse einer einheitlichen Regelung im deutschen Reich nur zu bedauern ist. Allerdings muß lokalen Eigenthümlichkeiten auch in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden. Man will durch dieses Gesetz den kleinen und mittleren Grundbesitz erhalten. Es fragt sich aber sehr, ob die Theilung desselben nicht vortheilhafter ist als dessen Anhäufung. Wie schädlich der Großgrundbesitz, die Latifundien auf den kleinen Besitz wirken, wie wenig sie an sich produktionsfähig sind, hat Spanien und Italien und bei uns auch Schlesien gezeigt, wo sie die Nothstände mit herbeigeführt haben. Diese Vorlage ist überflüssig, weil der bäuerliche Grundbesitz sich bis jetzt konstant erhalten hat. Die westfälischen Bauern wollen nicht, daß sie durch besondere gesetzliche Bevormundung geleitet werden. Deshalb bitte ich, lehnen Sie den § 1 ab.

Abg. Sombart: Ich möchte wünschen, daß man die Besitzungen der Städter und die Forstparzellen im Interesse der Miterben, die sonst bei der Erbfolge zu kurz kommen würden, von der Eintragung in die Güterrolle ganz befreit. Ich beantrage die definitive Abstimmung über § 1 hinauszuschieben bis nach Annahme des § 17, der seinerseits an die Kommission zurückverwiesen werden müßte.

Abg. Spener (Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Hamm): Das Oberlandesgericht in Hamm, welchem dieser Entwurf zur Begutachtung vorgelegt worden ist, hat sich mit Ausnahme von 2 oder 3 Mitgliedern für denselben ausgesprochen. Es war der Ueberzeugung, daß der Entwurf nur eine Kodifizirung dessen enthalte, was in Westfalen seit Jahren Recht und Sitte sei.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Hr. Sombart sollte nicht einen so scharfen Unterschied machen zwischen Grundstücken außerhalb der Feldmark und auf dem Lande. Es giebt in Westfalen viele Städte, welche aus alter Zeit diesen Namen führen. in Wirklichkeit aber ackerbautreibende Dörfer sind. Diese von der Wohlthat des Gesetzes auszuschließen, liegt kein Grund vor. Das Aufsaugen des bäuerlichen Besitzes durch die Latifundien will auch ich keineswegs. Wir wollen gerade den mittleren und kleinen Großgrundbesitz erhalten und vermeiden, daß er in die Hände des Großgrundbesitzes und vor allem des Kapitals käme, daß die jetzigen Besitzer Pächter werden. Augenblicklich befindet sich nur $\frac{1}{22}$ des sämmtlichen Besitzes in den Händen der Großgrundbesitzer, $\frac{12}{22}$ aber in den Händen des Bauernstandes und der Rest fällt auf den kleinen und städtischen Besitz. Eine glücklichere Vertheilung des Grundbesitzes kann nicht gedacht werden, und diese wollen wir erhalten. Dies ist allerdings seit langer Zeit vermöge der Erbtheilung ermöglicht worden. Aber dann muß man es auch gesetzlich zum Ausdruck bringen, statt den Grundbesitz zu nöthigen, mit allen möglichen Mitteln das bisherige Gesetz zu umgehen. Es kommt leider viel zu oft vor, daß Besitzer ohne Testament sterben und daß dann eine Zerstückelung des Grundstückes eintritt. Diese Zerstückelung soll hier gesetzlich verhindert werden. Nach einer auf meine Veranlassung aufgestellten Statistik sind in den Jahren 1850—80 257 Höfe wegen Mangels eines Testaments zu Grunde gegangen; im Ganzen sind zerstückelt weit über 2000 Höfe und zwar außer jenem Grunde durch Subhastation wegen Verschuldung und freiwilliger Theilverkäufe.

Nach § 7 soll die einmal erfolgte Eintragung in die Landgüterrolle nur durch Löschung ihre Wirksamkeit verlieren, ohne Löschung soll die Eintragung auch für jeden nachfolgenden Eigenthümer wirksam bleiben.

Abg. Uhlendorff beantragt, daß die Eintragung für den nachfolgenden Eigenthümer ohne Wirksamkeit sein solle.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach § 17 soll die Feststellung der Taxe der eingetragenen Landgüter in folgender Weise erfolgen. Als Werth der Landgüter wird angenommen der zwanzigfache Betrag des Grundsteuerreinertrages und des Nutzungswerths der Gebäude. Dagegen würden nicht besonders eingeschätzt die Wohnung des Eigenthümers und seiner Dienstleute, sowie die sonstigen Wirthschaftsgebäude, die Bäume und Holzungen, das Gutsinventar und die beweglichen Pertinenzstücke. Nach den allgemeinen Regeln würden dagegen abgeschätzt und dem Gutswerth hinzugerechnet die nutzbaren Gerechtigkeiten, das überständige Holz und die gewerblichen Anlagen.

Hierzu liegen mehrere Anträge vor.

Abg. Uhlendorff beantragt, daß die Taxe nach folgenden Grundsätzen aufgestellt werde: Als Werth der Besitzung soll betrachtet werden: der sechszehnfache Betrag des Grundsteuerkatasters der zum Gut gehörenden Liegenschaften unter Hinzurechnung des Werths der Pertinenzstücke, ferner der Werth der auf dem Gut vorhandenen gewerblichen Anlagen und der sonstigen Gebäude, soweit sie zur Gebäudesteuer eingeschätzt sind und der sechszehnfache Betrag des Reinertrages der zum Gute gehörenden nutzbaren Gerechtigkeiten.

Von den Abgg. Grumbrecht und vom Heede liegt ein Antrag vor, wonach auch die zur Gebäudesteuer veranlagten Gebäude mit in den Werth der Besitzung eingerechnet werden sollen, nur die zum eigentlichen Wirthschaftsbetrieb gehörigen Gebäude, also nicht das Wohnhaus, sollen ausgeschlossen sein.

Endlich beantragt Abg. Fritzen für den Kreis Rees den 30fachen Betrag der Grund- resp. Gebäudesteuer als Taxwerth einzusetzen.

§ 17 wird hierauf unter Ablehnung sämmtlicher Anträge mit großer Mehrheit angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes erregen keine erhebliche Debatte und werden unverändert nach der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertretung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes. Nach demselben soll in Lauenburg eine Kreisvertretung nach Maßgabe der Kreisordnung für die östlichen Provinzen gebildet werden. Dagegen sollen in den höreren Instanzen an die Stelle der Selbstverwaltungskörperschaften der Regierungs- bezw. Oberpräsident treten. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1882 in Kraft treten, weil das gegenwärtige Verwaltungssystems nur bis zum 1. Oktober 1882 in Geltung bleibt.

Von den Abgeordneten Hammacher (Lennep), Köhler, Windthorst liegt ein Antrag vor, unter Ablehnung der Vorlage folgendes Gesetz anzunehmen: Einziger Paragraph. „Die im § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1876, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie (Gesetz-Sammlung Seite 169) vorgesehene, durch das Gesetz vom 5. Februar 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 45) bis zum 1. Oktober 1882 erstreckte Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertretung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes wird bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung verlängert."

Abg. Hahn: Der prinzipielle Anlaß zu diesem Gesetze ist darin zu suchen, daß ein Zustand, der von vornherein als provisorisch angenommen ward, nicht weiter dauern kann. Der Antrag Hammacher will die Komposition der Vertretung für Lauenburg auf unbestimmte Zeit hinausschieben, und das in einem Augenblick, wo die Regierungsmotive ergeben, daß an ein Zustandekommen der Kreis- und Provinzial-Ordnung für Schleswig-Holstein zunächst noch nicht zu denken ist. Bedenken Sie doch auch, am 1. Okober geht die provisorische Verwaltung zu Ende, etwas Neues muß also geschaffen werden. Da fragen wir, ob bei dieser Nothwendigkeit es sich rechtfertigen läßt, eine Institution auf die Dauer bestehen zu lassen, die allen Grundsätzen unserer neueren Gesetzgebung widerstreitet. Wir empfehlen eine Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Windthorst: Für die Ueberweisung an eine Kommission würde auch ich stimmen, wenn ich glauben könnte, daß uns noch Zeit für eine Durchberathung der einzelnen Bestimmungen bliebe. Aber so wie die Dinge liegen, ist eine derartige Prüfung nicht möglich. Ueberdies müßte das Gesetz auch noch das höhere Haus passiren (Große Heiterkeit), wozu gleichfalls in der Spanne Zeit, die uns naturgemäß verbleibt, Aussicht nicht vorhanden ist. Das ist der äußere Grund, der mich bestimmt, mich gegen den Antrag Hahn zu erklären. Ich habe übrigens auch noch materielle Gründe, und diese haben den vom Abg. Hahn angegriffenen Antrag veranlaßt. Derselbe rührt von mir her, Herr Hammacher hatte nur die Güte, denselben mitzuunterzeichnen. Wie kommt die Regierung dazu, den korrekten Weg zu verlassen und für einen einzelnen Kreis eine besondere Kreisordnung zu schaffen, während sonst gesagt wird, daß die Regelung der Lauenburgischen Verwaltung mit der Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein erfolgen müsse, wozu Lauenburg geschlagen ist, obschon es nach meinem Dafürhalten seiner ganzen historischen Entwickelung nach zu Hannover gehört. Die Gründe, die jetzt für das Verlassen jenes früheren Weges angegeben werden, sind nicht maßgebend. Ich leugne es nicht, daß es mich überrascht und betrübt hat, in den Motiven der Regierung und der beredten Vertheidigung derselben zu hören, daß die Neuerung gemacht werden müsse zur Beseitigung althistorischer Institutionen. Ich hatte das nicht für die Aufgabe einer konservativen Regierung und Partei gehalten. Zum Mindesten hätte man nachweisen müssen, daß die alte Administration schlecht gewesen sei. Aber das ist nicht geschehen und darum bedeuten alle Ausführungen nichts. Was die Regierung jetzt beabsichtigt, ist ein Akt moderner Gesetzgebung neuester Art. Man will eine zerstückelte, verstümmelte Kreisordnung schaffen. Denn alle Bestimmungen in Beziehung auf Gemeinde und Amt sollen nicht eintreten, nur die auf die Kreisbildung an sich bezüglichen. Das ist eine Verkümmerung nach unten hin und noch mehr nach oben, denn auch hier sind Uebergangsbestimmungen wie in Hannover in Aussicht genommen. Das Ganze erscheint mir wie das Bild eines Pudels, den man vom Schwanz und Kopf ab geschoren hat, und dem nur in der Mitte ein Stückchen Pelz belassen ist. (Heiterkeit.) Das ist nicht zu billigen und würde nach vielen Seiten präjudizirt werden können. Ich meine, daß es richtig ist die Vorlage abzulehnen, gebe aber zu, daß etwas geschehen muß. Denn der 1. Oktober rückt heran, und Lauenburg befindet sich dann ohne gesetzliche Basis. Diese zu schaffen bezweckt unser Antrag, der übrigens ein Präjudiz auch dann nicht schafft, wenn doch einmal die Verhältnisse in Lauenburg getrennt von Schleswig-Holstein geordnet werden sollten.

Staatsminister v. Puttkamer: Ich schließe mich dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission an, weil anzuerkennen ist, daß technische Zweifel über Inhalt und Fassung des Entwurfes möglich sind. Die Regierung ist der Meinung, daß der jetzige Zustand der Landeskommunalverwaltung in Lauenburg prinzipiell wie praktisch unhaltbar ist. Der Gedanke, diese Regelung zu verschieben, bis für Schleswig-Holstein eine Kreis- und Provinzialordnung vorgelegt werden wird, ist wohl nicht unbegründet, aber die Regierung konnte sich trotzdem der Erwägung nicht verschließen, daß eine Fortdauer des gegenwäctigen Zustandes über den 1. Oktober 1882 hinaus nicht zu gestatten ist. Handelte es sich hier wirklich um einen altbegründeten historischen Zustand, so würde ich mit mir reden lassen. Nun sind zwar die Ritter- und Landschaft in Lauenburg sehr alte Korporationen, aber die Funktionen, die ihnen jetzt genommen und anderen Behörden übertragen werden sollen, üben sie keineswegs lange aus. Denn erst seit 1873 ist die Kreis- und Kommunalverwaltung dieser Korporation übertragen worden. Wir wollen jetzt die Verwaltung in Hände legen, die der Entwickelung der preußischen Verwaltung mehr entsprechen. Was ich jetzt am meisten perhorreszire, ist die gegenwärtige Stellung der staatlichen Verwaltung des Kreises zu jener Körperschaft. Es ist ein Unterschied, ob der Landrath der Vorsitzende des Kreistags und der Chef der Verwaltung ist oder aber blos, wie jetzt in Lauenburg, als Kommissar der Regierung den Verhandlungen der Ritter- und Landschaft beiwohnt. Außerdem ist nicht zu leugnen, daß bei der dortigen Landeskommunalverwaltung große Mängel zu Tage gekommen sind, die ihren Grund in dem Nichtvorhandensein eines geschulten Beamten an der Spitze derselben haben. Ferner haben die jetzt funktionirenden Oberbeamten eine zuweitgehende Unabhängigkeit, so daß neben ihnen keine verantwortliche Leitung des Landrathskollegiums bestehen kann. Allerdings kann es auffallen, daß ein Entwurf für einen Kreis allein vorgelegt wird. Die Regierung hat auch in der That den Plan gehabt, diese Angelegenheit in Verbindung mit der Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein zu regeln, aber der Provinzial-Landtag der genannten Provinz hat an dem Entwurf so viele Ausstellungen gemacht, daß es unmöglich war, alle Monita rechtzeitig gehörig zu prüfen, wir mußten daher die Vorlage für Lauenburg abzweigen und selbständig dem Hause vorlegen, weil eben die dortigen Verhältnisse unhaltbar sind. Es ist übrigens nicht nur zulässig, sondern liegt im Staatsinteresse, erst die Kreisordnung in den Provinzen einzuführen und erst dann die Organisation der gesammten Verwaltung durchzuführen. Deshalb sind sowohl in dem vorliegenden Entwurf, als in der Vorlage für Hannover Uebergangsbestimmungen aufgenommen worden.

Abg. Windthorst: Im Allgemeinen ist mein Standpunkt bezüglich der Verwaltungsorganisation folgender: Nachdem wir einmal die Hälfte des Landes organisirt haben, so soll man hier, also in den alten Provinzen, die Dinge so einrichten, wie sie definitiv bleiben sollen. Wenn sich dann das Definitivum bewährt haben wird, dann wollen wir sie auf andere Provinzen übertragen, aber eher nicht.

Abg. Köhler: Der Entwurf schafft nur ein Provisorium, da es ungewiß ist, ob Lauenburg demnächst bei Schleswig-Holstein bleiben, oder zu Hannover fallen wird. Der Minister hat selbst zugegeben, ohne kommissarische Berathung könne man nicht fertig werden; wie soll aber die Kommission in dieser kurzen Zeit ihre Arbeit beendigen? Wir haben den jetzigen Zustand schon öfter prolongirt. Die jetzigen Uebelstände können nicht plötzlich eingetreten sein, so daß wir eine Prolongation wohl noch eintreten lassen können.

Abg. Windthorst: Die von mir ausgesprochene Ansicht bezüglich der Verwaltungsorganisation ist eigentlich die, welche der Minister bei Antritt seines Amtes kundgethan, und ich habe mir dieselbe nur zu eigen gemacht. Wenn aber der Minister wirklich dieser Ansicht ist, wie konnte er uns, bevor noch das Definitivum in den alten Provinzen hergestellt ist, die Entwürfe für Hannover und Lauenburg vorlegen?

Minister v. Puttkamer: Alles, was ich betreffs der Revisionsbedürftigkeit der Verwaltungsgesetze gesagt habe, bezieht sich nicht auf die Kreisordnung, sondern auf die höheren Instanzen. Ein Provisorium schafft der Entwurf nicht, weil Lauenburg in Folge des Einverleibungsgesetzes zu Schleswig-Holstein gehört und niemand an eine Trennung denkt.

Abg. von Minnigerode: Die Erklärungen des Ministers werden gewiß alle Provinzen befriedigen. Ich halte übrigens dafür, daß der Groß- und Kleingrundbesitz gemeinsam an der Verwaltung theilnehmen sollen; in dieser Beziehung stehe ich auf dem modernen Boden der Kreisordnung und erkläre mich gegen die Ritterschaften. Es empfiehlt sich, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Windthorst: Es ist wenig Aussicht, daß die Kommission die Vorlage noch erledigen wird. Daß der Minister seine Aeußerung nicht auf die Kreisordnung bezieht, das widerlegt nicht das, was damit widerlegt werden soll. Denn für Hannover liegt auch die Provinzialordnung vor, und dann steht die ganze Verwaltungsorganisation in einem inneren Zusammenhang, viele Bestimmungen wären in der Kreisordnung nicht richtig, wenn nicht ein Schutz in den höheren Instanzen geschaffen worden wäre.

Damit schließt die erste Lesung. Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt.

In der zweiten Lesung lehnt das Haus die Regierungsvorlage ab und genehmigt den Antrag Hammacher.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Eisenbahnräthe, Ankauf der Anhalter Bahn.)

Politische Uebersicht.

Posen, 24. April.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind seit dem vergangenen Sonnabend durch ein direktes Telegraphenkabel mit einander verbunden. Das Nähere über die Eröffnungsfeier der neuen Telegraphenlinie findet der Leser unter den Telegrammen.

Die „N. L. C." schreibt: Es dürfte nicht überflüssig sein, eine Aufforderung an die Reichstagsabgeordneten, insbesondere an die liberalen, zu richten, zu der am nächsten Donnerstag bevorstehenden Eröffnung der Session rechtzeitig sich einzufinden. Ob es zu einem neuen Kampf um das Präsidium kommen wird, läßt sich noch nicht erkennen. Jedenfalls aber wird der Reichstag alsbald die Vorlage des Tabaksmonopols vorfinden und ohne Verzug sich an diese seine wichtigste

Arbeit begeben. Man nimmt an, die Eröffnung der Session werde durch den Reichskanzler vorgenommen werden, dessen Rückkehr nach Berlin für Sonntag angekündigt war. (Vergleiche übrigens am Schlusse der Depeschen das Berliner Telegramm.)

Wie die Offiziösen die Gegner des Tabaksmonopols zu den Reichsfeinden zählen, so werfen sie Diejenigen, welche das konservativ-klerikale Kompromiß über die Kirchenvorlage als eine Demüthigung und Unterwerfung des Staates verurtheilen, zu den „Hetzern". Diesen stellt die „Nordd. Allg. Zeitung" unter Berufung auf das Rechtfertigungsschreiben des Herrn Tiedemann zwei Thatsachen gegenüber: erstlich, daß das Zentrum durch seine Zustimmung zu dem v. Rauchhaupt'schen Kompromißantrage den abstrakt negativen Standpunkt, welchen es bisher festhielt, aufgegeben und die Hand zur positiven Mitwirkung an der kirchenpolitischen Gesetzgebung geboten hat; zweitens, daß durch Beschränkung des Bodens der diskretionären Gewalt das Prinzip der Staatsautorität nicht nur nicht geschädigt, sondern gewahrt werde. Nun ist gewiß Niemand weniger dem Verdacht einer frivolen Opposition gegen die Regierungspolitik ausgesetzt, als Herr v. Treitschke. Herr v. Treitschke aber sagt in dem neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher" („das Kirchengesetz vor dem Landtage"):

„Auf keinen Fall wird der Bischofsparagraph allein genügen, um den Finanzplänen des Kanzlers den Beistand einer Partei zu sichern, die unter welfischer Führung steht und jede Verstärkung der Reichsgewalt fürchtet. Darum wäre es nicht nur unbedenklich, sondern geradezu als ein Glück zu betrachten, wenn das neue Kirchengesetz, verdorben wie es ist durch die Schuld aller Parteien, im Herrenhause zu Falle käme."

Diesen Glücksfall hat Minister v. Goßler durch die Erklärung, daß die Regierung das Kompromiß unter zwei ganz bedeutungslosen Bedingungen acceptiren könne, unmöglich gemacht. Herr v. Treitschke macht seinen früheren Parteigenossen, den Nationalliberalen, einen Vorwurf daraus, daß sie die Vorlage der Regierung nicht angenommen und nicht bemerkt hätten, „daß es dieses Mal in ihrer Hand lag, die Staatsgewalt vor einer ernsten Gefährdung ihres Ansehens zu bewahren". Man muß also annehmen, daß diese ernste Gefährdung des Ansehens der Staatsgewalt eingetreten ist. Herr v. Treitschke weiß auch nichts davon, daß das Zentrum seinen abstrakt negativen Standpunkt aufgegeben habe; er schreibt die Wendung des Zentrums lediglich dem Wunsche zu, den Bischofsparagraphen zu retten, d. h. gerade diejenige Bestimmung, durch deren Ausführung die Masse der katholischen Bevölkerung zu dem Glauben gebracht wird, „daß die Auflehnung gegen das Staatsgesetz in Preußen nicht allzuviel auf sich habe". Es wäre wünschenswerth, daß die „N. A. Ztg." sich zunächst einmal mit Herrn v. Treitschke auseinandersetze.

Die Spaltung zwischen Katkow und Ignatjew erweitert sich zusehends. Katkow giebt sich in der „Mosk. Wjedomosti" mit der Ernennung Giers' zufrieden und macht dabei die Bemerkung, Rußland brauche eine feste, wahrhaft nationale Politik, die gegenwärtig auch im Ministerium des Innern vermißt werde. Man wird sich erinnern, daß Katkow den Minister des Innern schon einmal wegen seines Judenhasses angegriffen hat. Es scheint fast, daß auch die Panslawisten den Grafen fallen lassen — oder auch umgekehrt. Der Gegensatz der Naturen ist in der That so groß, daß ein Bruch sehr erklärlich wäre. Hier der frivolste und waghalsigste aller Diplomaten, der unbedenklich mit allem spielt, dort markige Persönlichkeiten mit mannigfach schrullenhaften und verschrobenen Ansichten, aber voll Wärme des Gedankens, Tiefe der Ueberzeugung und charaktervoller Einrichtungen des Wollens. Man möchte fast den Vorwurf der Ueberläuferei aus den räthselhaften Zeilen heraushören. Ueberraschen würde ein solcher Seitensprung bei dem Minister des Innern nicht. Es ist noch in lebhafter Erinnerung, mit welch seiltänzerischer Eleganz Ignatjew gelegentlich des absolutistischen Mai-Manifestes vom vorigen Jahre, welches wie ein Blitz aus heiterem Himmel in das Lager der Reformpartei einschlug und die Verfassungsfreunde kopflos auseinanderstörte, von der Fortschrittspartei zum Altrussenthum hinüberturnte und unter dem stumm verdutztem Entsetzen seiner bisherigen Gesinnungsgenossen sich als begeisterten Verehrer des selbstherrlichen Zarenthums aufspielte. Ein ähnlicher Gesinnungswechsel scheint jetzt mit dem aalglatten Minister vorzugehen. Das zahme Wesen, mit dem er den Missethäter Trubnikow sofort entließ, reimt sich wenigstens sehr gut mit diesem Frontwechsel. Es geht doch nichts über einen Diplomaten, der mit den Ereignissen Schritt zu halten weiß!

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. April.

r. **Der Diakonissenverein zu Fraustadt und das dortige Rettungshaus** haben ihren Jahresbericht für das verflossene Verwaltungsjahr 1881 erscheinen lassen. Aus dem Jahresbericht des Diakonissen-Vereins geht hervor, daß die Station, welche zwei Schwestern zählt, auch im letzt vergangenen Jahre, dem zehnten ihres Bestehens, wieder eine recht segensreiche Thätigkeit entwickelt hat. Es wurden im Jahre 1881 nicht weniger als 220 Nachtwachen gethan und 112 Kranke verpflegt. Von diesen sind 54 genesen, 34 gestorben und 24 in Pflege verblieben; 74 gehörten der evangelischen, 31 der katholischen und 7 der mosaischen Religion an. Der Verein, welcher zweimal die Hilfe des Posener Mutterhauses in Anspruch nehmen mußte und aushilfsweise eine Schwester auf kurze Zeit zur Unterstützung erhielt, konnte immer noch nicht daran denken, die dauernde Stationirung einer dritten Schwester zu beantragen, weil dazu die Mittel nicht ausreichten. Das Legat des Fräuleins Anna Rathstock, welches der altstädtischen evangelischen Kirche vermacht worden war, ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König mit der Maßgabe bestätigt worden, daß die Zinsen den beiden überlebenden Schwestern der Verstorbenen gezahlt, und daß nach deren Ableben der Zinsengenuß den Diakonissen überwiesen werde. Auf Beschluß des Vorstandes sind die Inventarienstücke, welche den Diakonissen aus dem Nachlaß des Fräulein Rathstock überwiesen worden waren, verkauft und der Erlös der Vereinskasse übermittelt worden. Außerdem erhielt die Kasse mehrere Geldgeschenke im Gesammtbetrage von 477 Mk., größtentheils Dankopfer für die den Kranken geleistete Pflege. Ebenso gingen an Naturalien mancherlei Gaben für den Haushalt der Diakonissen ein und wurden Kranke von vielen Familien mit Erquickungen versehen. An Stelle des am 1. April 1881 in Folge Versetzung nach Cracau bei Magdeburg ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, des Superintendenten Herrn Pfeiffer, wurde Herr Pastor prim. Engelmann zum Vorsitzenden gewählt. Herr Senator Oehmichen übernahm die Führung der Kasse. Aus dem Jahresberichte des Rettungshauses ist zu entnehmen, daß dasselbe bei Beginn des Jahres 1881 zwölf Pfleglinge zählte, und zwar 6 Knaben und 6 Mädchen. Im Laufe des Jahres traten 3 Knaben und 6 Mädchen zu, während 3 Knaben und 3 Mädchen ausschieden, so daß am Schlusse des Jahres noch 6 Knaben und 9 Mädchen in der Anstalt verblieben. Ein Mädchen erlag am 19. Februar d. J. den Folgen eines langen Siechthums. An Geldgeschenken gingen dem Verein von 6 Gebern 435 M. ein; ein Aufruf im Fraustädter „Volksblatt", welcher anläßlich des Weihnachtsfestes erlassen wurde, hatte die Folge, daß dem Verein 359 M. an außerordentlichen Gaben aus der Stadt und Umgegend gespendet wurden; außerdem erhielt der Verein noch einige Naturalien. — Am 10. Oktober v. J. starb eines der ältesten Vorstandsmitglieder, Fräulein Wilhelmine Seiffert, die mit großer Treue bis in ihre letzten Lebenstage hinein für das Rettungshaus gesorgt und demselben auch letztweilig ein Legat zugewendet hatte. An Stelle der Verstorbenen wurde Frau Bürgermeister Masche in den Vorstand gewählt. Indem die beiden Vorstände, des Diakonissen-Vereins wie auch des Rettungshauses am Schlusse ihrer Berichte, allen Denen, welche die Sache ihrer Institute mit Rath und That unterstützt haben, ihren Dank aussprechen, bitten sie die Bewohner von Fraustadt und Umgegend, auch im gegenwärtigen Jahre der Kranken und Waisen, sowie ihrer Pflegerinnen nicht zu vergessen.

r. **7 Gerichtsgefangene** wurden am Freitag von hier nach dem Zuchthause zu Rawitsch übergeführt; in gleicher Weise erfolgte die Ueberführung von 7 Korrigenden nach dem Arbeitshause zu Kosten.

r. **Ein Stubenbrand** entstand am Freitag Abends 10 Uhr in einer im 2. Stock befindlichen Wohnung des Grundstücks Wasserstraße 7 dadurch, daß das Gewicht einer Hängelampe abriß, auf den Lampenbassin fiel und denselben zerschmetterte, wo alsdann das Petroleum brennend auf den Fußboden floß. Durch Aufschütten von Sand wurde der Brand sogleich gelöscht, bevor noch etwas von den Sachen beschädigt werden konnte. Die zur Stelle gelangte Feuerwache kam nicht in Thätigkeit.

r. **Diebstähle.** Ein auf St. Roch (Städtchen) wohnender Schneider hatte am Freitag aus der Stadt 3 Röcke, 3 Paar Beinkleider und eine Weste zum Ausbessern erhalten und ging Abends damit nach Hause. Unterwegs wurde er in der Nähe des Warthethores von mehreren Strolchen überfallen, die ihm die aufgeführten Sachen wegnahmen und verschwanden. — Einem Bewohner der Wienerstraße wurden am Freitag aus unverschlossenem Boden 1 Deckbett und 2 Kopfkissen, deren Ueberzug A. S. gezeichnet war, gestohlen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen,** 24. April. [Preßprozeß.] Am Sonnabend fand vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in dem Prozesse Merzbach contra „Posener Ztg." die Verhandlung zweiter Instanz statt. Das „Posener Tageblatt" hatte im Januar des vergangenen Jahres einige verleumderische und beleidigende Artikel gegen die „Posener Ztg." gebracht, auf welche diese am 26. Januar mit einem gegen Herrn Merzbach resp. dessen Verlag gerichteten Artikel antwortete. In erster Instanz war nach erfolgter Klage des Herrn L. Merzbach Herr H. Bauer als verantwortlicher Redakteur der „Posener Ztg." und als Verfasser jenes Artikels wegen Beleidigung zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, da das Gericht sich nicht überzeugen konnte, daß Herr Merzbach mit jenen erstgenannten Artikeln des „Posener Tageblattes" in Verbindung stehe. In zweiter Instanz wurde am vergangenen Sonnabend das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, weil der Entlastungszeuge resp. für Herrn Merzbach Belastungszeuge, auf welchen sich Herr Bauer bei seiner Berufung bezogen hatte, vor Gericht sich nicht so entschieden über die Merzbach'sche Betheiligung an jenen Artikeln äußerte, wie dies — nach der Angabe des Angeklagten — früher privatim geschehen sein sollte. Das Gericht konstatirte demnach in zweiter Instanz ebenfalls, daß nur ein Verschulden der Redaktion des „Posener Tageblattes" vorliege, ein solches des Herrn Merzbach aber nicht nachgewiesen sei. Dementsprechend lautete der Urtheilsspruch. Ein gerichtliches Vorgehen wider den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Posener Tagebl.", Dr. Bossart, ist für die „Posener Ztg." durch die inzwischen längst eingetretene Verjährung unmöglich gemacht.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 22. April. An dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser nahmen außer dem Großfürsten Wladimir der Prinz Nikolaus von Nassau, der Regierungspräsident v. Wurmb und der Oberst Stariatine Theil. Später war der Geheime Legationsrath v. Bülow zum Vortrag bei Sr. Majestät. Nach dem Theater fand bei Sr. Majestät Familienthee statt. Heute Vormittag nahm der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls Perponcher und des Flügeladjutanten v. Brauchitsch, als Vertreters des Chefs des Militärkabinets v. Albedyll, entgegen.

Wiesbaden, 22. April. In der heutigen Schlußsitzung des medizinischen Kongresses konstituirte sich ein Verein für innere Medizin mit Wiesbaden als vorläufig ständigem Kongreßorte. Zum Vorsitzenden des geschäftsleitenden Ausschusses wurde Geheimrath Dr. Frerichs in Berlin gewählt.

Emden, 22. April. Heute fand die Feier der Einweihung des deutsch-amerikanischen Kabels statt. Zu deren Begehung hatte sich die Stadt Emden festlich geschmückt. Außer dem Staatssekretär Dr. Stephan, welcher das Kabel heute dem Verkehr übergeben wollte, waren zu diesem Akte eingetroffen der Generaldirektor der Telegraphen der Niederlande, Staring, mehrere höhere österreichische Telegraphen-Beamte, Direktor Shuter und Chef-Ingenieur Lucas, die Elektriker Forde und Ash, Konsul Meier von Bremen, Oberpostdirektor Starkloff und Geh. Postrath Kempski von Oldenburg, der amerikanische Geschäftsträger, Everett von Berlin und Repräsentanten auswärtiger und hiesiger Behörden. Dr. Lasard, Direktor der „Vereinigten Deutschen Telegraphen-Gesellschaft", gab in seiner Rede eine Darstellung über Entstehung und Ausführung des Kabels, worin er hervorhob, daß die erste Anregung zu dem heute vollendeten Werke von dem Staatssekretär Dr. Stephan vor drei Jahren auf der Insel Sylt gegeben sei. Er beleuchtete die technischen Schwierigkeiten, welche der Legung des Kabels ohne Zwischenstation entgegengestanden und berührte den Vertragsabschluß mit der anglo-amerikanischen Kabelgesellschaft wegen Benutzung des transatlantischen Kabels, welcher in Verbindung mit dem Entgegenkommen der englischen Regierung das Zustandekommen des Werkes ermöglicht habe. Redner bezeichnete die in sieben Tagen erfolgte Legung des 894 Seemeilen langen Kabels als die gelungendste Operation auf dem Gebiete der submarinen Telegraphie, dankte dem Staatssekretär Stephan für die Förderung des Unternehmens und ersuchte denselben, den Befehl zur Eröffnung des allgemeinen Betriebes geben zu wollen. Dr. Löwe-Calbe, Vorsitzender der unternehmenden Gesellschaft, gab der Genugthuung über die Vollendung des Werkes Ausdruck und zollte gleichfalls dem Verdienste des Staatssekretärs Dr. Stephan um dasselbe dankende Anerkennung. Staatssekretär Dr. Stephan dankte in seiner Erwiderung dem Verwaltungsrathe für seine Initiative, insbesondere dem Dr. Lasard und bemerkte, das Werk habe bei dem Fürsten Bismarck den lebhaftesten Anklang gefunden. Hierauf ward der Betrieb mit folgender Depesche Sr. Majestät des Kaisers an den Präsidenten Arthur eröffnet:

„Es gereicht Mir zur Freude, Ihnen, Herr Präsident, mittelst der heute eröffneten direkten telegraphischen Verbindung zwischen Deutschland und Amerika Meine Befriedigung über die Vollendung dieses Werkes auszudrücken, welches den freundschaftlichen Beziehungen beider Nationen zur weiteren Förderung dienen wird."

Die Aufgabe der Depesche erfolgte um 4 Uhr 12 Minuten, die Ankunft in Washington um 4 Uhr 16 Minuten. Die sofort eingetroffene Antwort des Präsidenten Arthur lautet:

„An Se. Majestät Wilhelm, Kaiser von Deutschland, Wiesbaden. Ich habe mit vieler Genugthuung die erste Depesche auf der neuen Telegraphenlinie zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erhalten. Gemeinsam mit dem ganzen Volke der Vereinigten Staaten, von welchem Viele bei sich zu Hause noch die deutsche Sprache sprechen, vernehme ich Ew. Majestät freundliche Botschaft mit der Freude, welche Ew. Majestät über die Eröffnung dieser neuen Verbindungslinie ausdrücken und in dem Vertrauen, daß dieselbe den freundschaftlichen Beziehungen zur weiteren Förderung gereichen wird, welche wir lebhaft wünschen und welche zu erhalten und inniger zu gestalten mein Bestreben sein wird. Chester Arthur."

Abends fand im Klubsaale ein Festmahl statt.

Dresden, 21. April. Die heute im Gewerbehause abgehaltene Fröbelfeier war von über 3000 Personen besucht, an derselben nahmen auch die Vertreter des Kultusministeriums, der Oberbürgermeister und mehrere ausländische Delegirte, aus Venedig, Bologna, Kopenhagen und anderen Orten Theil. Die Festrede hielt Dr. Lange aus Hamburg.

Darmstadt, 23. April. Der Großherzog ist mit seiner Tochter Prinzessin Viktoria heute Vormittag nach London abgereist.

Karlsruhe, 22. April. Der päpstliche Delegat, Hausprälat Spolverini, ist wieder hier eingetroffen.

Braunschweig, 22. April. Der Herzog ist zu längerem Aufenthalte nach Sibyllenort abgereist.

Wien, 22. April. Die ungarische Delegation nahm in der Generaldebatte mit allen gegen 4 Stimmen den Ausschußbericht auf Bewilligung des Kredits mit einem Abstrich von zwei Millionen Gulden an. Die Spezialdebatte beginnt morgen.

Wien, 23. April. In der heutigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation hat die Spezialdebatte über den Pacifikations-Kredit begonnen. Graf Szecsen nahm den Regierungsantrag auf Bewilligung von 23,733,000 Gulden auf und motivirte denselben damit, daß der Delegation nicht das Recht zustehe, von dem Voranschlage der Regierung 2 Millionen abzustreichen, da die Verantwortlichkeit der Regierung nicht in den Delegationen, sondern in den Parlamenten zur Geltung gebracht werde. Graf Apponyi stellte und begründete den Antrag, daß die Bewilligung eines Kredits zur Herstellung von Bauten im Okkupationsgebiete nicht zur Kompetenz der Delegationen, sondern zu derjenigen der beiden Legislativen gehöre. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte, in welcher der Berichterstatter Baroß, der Minister-Präsident Tisza und die Delegirten Max Falk und Graf Andrassy für die volle Kompetenz der Delegationen eintraten, mit großer Majorität abgelehnt. Referent Baroß empfahl den Ausschußantrag, der Finanzminister Namens der Regierung den Antrag Szecsens zur Annahme und bemerkte Letzterer, daß der Kriegsminister gegen die Nichtgestattung von Virements keine Einwendung erhoben habe. Bei der Abstimmung stimmten 18 Delegirte für Szecsens Antrag, dagegen wurde der Antrag des Viererausschusses angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Kopenhagen, 22. April. Die Herzogin von Cumberland ist mit 2 Kindern hier eingetroffen und hat sich nach dem Schlosse Amalienburg begeben.

Rom, 21. April. Als griechischer Gesandter bei der italienischen Regierung ist nach hierher gelangter Mittheilung der griechische Gesandte Rhozis in Bukarest designirt.

Rom, 23. April. Zu Ehren Sr. K. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen findet heute eine Diner bei Hofe statt.

Rom, 23. April. [Deputirtenkammer.] Der Deputirte Massari verlangte Vorlegung der diplomatischen Aktenstücke bezüglich der Assabbay, nachdem auch das englische Unterhaus sich mit dieser Frage beschäftigt habe. Der Minister des Aeußern, Mancini, erwidert, die Regierung halte erst dann den Moment für gekommen, um dem Parlament anstandslos die Dokumente und einige diplomatische Korrespondenzen betreffs der italienischen Besitzung an der Assabbay vorlegen zu können, nachdem die Meinung der Regierungen über die Veröffentlichung dem Gebrauche gemäß eingeholt sein werde. Auf die Afforderung, eine Erläuterung über die Erklärung des Unterstaatssekretärs Dilke im englischen Unterhause zu geben, wonach die Niederlassung an der Assabbay eine ausschließlich kommerzielle sei, erklärt Mancini, beide Regierungen stimmten in Bezug auf die Niederlassung in dem Punkte überein, jeden militärischen Zweck auszuschließen. Italien sei gesonnen, die erwähnte Erwerbung einzig und allein zur Entwickelung seiner Handelsbeziehungen zur See und zu wissenschaftlichen Forschungen zu benutzen. Die Regierung hoffe bald die Dokumente sowohl als auch einen Gesetzentwurf betreffs der nothwendigen Kosten vorlegen zu können.

Paris, 22. April. Heute Vormittag hat ein Ministerrath stattgefunden. Präsident Grévy unterzeichnete ein Dekret, welches den einzelnen Ministerien verschiedene Dienstzweige der tunesischen Verwaltung zuweist. In allen Fällen werden sich die Minister indessen mit dem Ministerresidenten Cambon durch Vermittelung des Ministers des Aeußern in Verbindung setzen.

Der Justizminister ist beauftragt, eine Gerichtsverfassung sowie die Errichtung eines französischen Gerichtshofes für Tunis, dessen Kompetenz nicht die Aufhebung der Kapitulationen invol-

viren soll, vorzubereiten. Die Frage der Finanz-Organisation bleibt vorbehalten. Das Dekret wird morgen im „Journal officiel" erscheinen.

Paris, 23. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Konstantinopel soll die Pforte beabsichtigen, eine aus Osman Pascha, Savfet Pascha und Ali Kiani bestehende Kommission nach Egypten zu entsenden.

Paris, 23. April. Das „Journal officiel" veröffentlicht das Dekret betreffend die Verwaltung von Tunis. — Nachrichten aus Tripolis melden die bevorstehende Ankunft neuer türkischer Truppen.

Madrid, 23. April. Die Deputirtenkammer hat mit 237 gegen 59 Stimmen den Handelsvertrag mit Frankreich genehmigt.

London, 21. April. Nach dem jetzt veröffentlichten Prospekte der Nord-Borneo-Compagnie beträgt das Kapital der Gesellschaft 2 Millionen Pfd. Sterl.; das erworbene Territorium umfaßt 20,000 Quadratmeilen.

London, 21. April. Nach einer bei „Lloyds" eingegangenen Depesche aus Sumbava den 21. d. ist der holländische Dampfer „Banda" auf der Fahrt von Bima nach Nangamessie (?) während eines Sturmes in der Meerenge von Sapy gescheitert. Der Kapitän ist ertrunken, 4 Mann von der Besatzung wurden gerettet.

London, 23. April. Wie der „Observer" hört, ist in der gestrigen Kabinetssitzung u. A. der angekündigte Antrag des früheren Marineministers Smith betreffs Erweiterung der Bestimmungen der irischen Landakte über den Erwerb von Pachtgütern zur Berathung gekommen und beschlossen worden, die Unterstützung der Opposition bei Ausführung von praktischen Gesetzen in dieser Richtung anzunehmen.

Petersburg, 22. April. Wie der „Golos" meldet, hat der Kaiser auf eine bezügliche Vorlage des Justizministers vom 19. d. M. befohlen, alle Exzeß-Verhandlungen, welche mit Mißhandlungen von jüdischen Einwohnern verknüpft sind, sowohl bei den Friedensgerichten als auch bei den allgemeinen Gerichtshöfen als außer der Reihe stehende und dringliche zu behandeln.

Petersburg, 22. April. Der französische Botschafter, Admiral Jaurès, wurde gestern in Gatschina in feierlicher Audienz vom Kaiser und von der Kaiserin empfangen und überreichte seine Kreditive.

Petersburg, 23. April. Das „Journal de St Pétersbourg" sagt, das Barrèresche Projekt bezüglich der Donaufrage bezeichne einen weiteren Schritt auf dem Wege der Verständigung der Mächte. Es erübrige noch, dies Projekt von dem Gesichtspunkte der Interessen der Donauuferstaaten zu prüfen, welche nicht leiden dürften unter dem einmüthigen Handeln der europäischen Mächte, welches zu ihrem Schutze angerufen sei. Die Regierungen würden nach Prüfung des Projekts ihren Delegirten zu einer demnächst zusammentretenden europäischen Kommission Instruktionen ertheilen.

Bukarest, 22. April. Hiesigen Zeitungen zufolge ist das Projekt Barrère der rumänischen Regierung noch gar nicht mitgetheilt worden und ihre Bemühungen, dasselbe kennen zu lernen, seien bisher erfolglos gewesen.

Belgrad, 23. April. Der zur Notifikation der Erhebung Serbiens zum Königreiche an den Hof von Athen entsandte Professor Kunjundric betonte in seiner Ansprache an den König von Griechenland die Gleichartigkeit der Interessen der Völker Serbiens und Griechenlands. König Georg erwiderte, die Griechen seien durch die Geschichte mit den Serben eng verbunden. Er freue sich aufrichtig, daß die Erhebung des Fürsten von Serbien zum Könige die Unabhängigkeit Serbiens kröne. Der serbische Spezialgesandte wurde vom Könige zur Hoftafel gezogen.

Tunis, 21. April. Die Freilassung Tajeb Bey's erfolgte auf Veranlassung des französischen Ministerresidenten Cambon, welcher sich sofort nach seiner Ankunft Tajeb's annahm. Der Bey willigte in die Freilassung unter der Bedingung, daß Tajeb nicht nach Paris intriguire, den jetzigen status quo nicht antaste und überhaupt nichts ohne Einwilligung Cambon's unternehme. Tajeb Bey versprach dies und Cambon übernahm die Garantie für Ausführung dieser Bedingungen.

Berlin, 23. April. Neuesten Nachrichten zufolge wird der Hierherkunft des Reichskanzlers erst Mitte nächster Woche entgegengesehen; es scheint, als ob eine bestimmte Absicht damit verbunden sei, daß der Reichskanzler den Plenarberathungen des Bundesraths über den Monopolentwurf fernbleibt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 22. April. Im Waarenhandel haben wir für die vergangene Woche über ein ruhiges Geschäft zu berichten und kamen Umsätze hauptsächlich nur in Schmalz, Petroleum und Hering vor. Der Versand war im Allgemeinen befriedigend.

Fettwaaren. Baumöl stiller, vom Transitolager gingen 137 Ztr. ab, Gallipoli 40 M., anderes italienisches Oel 39 M. tr. gef., Malaga 38,25 M. tr. bez., 38,50 M. gef., Corfu 37 M. tr. gef., Speiseöl 60—68 M. trans. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl ist in Folge der in England eingetretenen Preissteigerung auch hier fester und auf 30,50 M. verst. gehalten. Palmöl bleibt fest, Lagos 34,75 M., old Calabar 34 M. verst. gef., Palmkernöl 28,50 M. verst. gef., Kokosnußöl unverändert, Cochin 38 M., Ceylon in Oxhoften 33,50 M., in Pipen 32 M. verst. gef., Talg fest behauptet, Russisch gelb Lichten- 49 M. verst. gehalten, Seifen- kurze Lieferung 48,50 M. gef., Australischer 43—44 M. verst. nach Qualität gef., Olein preishaltend, Petersburger Newski 37 M. verst. gef., inländischer 29,50—30 M. gef., Schweineschmalz war für den Konsum gut gefragt und kamen mehrfache Umsätze darin vor, die Zufuhr betrug 813 Ztr., vom Transitolager gingen 842 Ztr. ab, Wilcox ist sehr knapp und wird auf 56,50 M. tr. gehalten, Fairbank und andere Marken 56 M. tr. bez. Amerikanischer Speck erfuhr eine weitere Preissteigerung, long backs 59 M. verzollt gef., short clear 57—58 M. bezahlt, Thran fester, Berger Leber-, brauner 62 M. bez., 63 M. gef., blanker 80 M. bez., 82 M. gef., Medizinal- 87 M. per Tonne verst. gef., Kopenhagener Robben- 40 M. per Zentner verst. gef., Schottischer 31—32 M. per Tonne gefordert.

Leinöl wenig verändert, Englisches 29,50 M. verst. gef., Preußisches 29,75 M. gef. per Kasse ohne Abzug.

Petroleum hat sowohl in Amerika als auch an den diesseitigen Märkten nur geringe Veränderungen in den verflossenen 8 Tagen erfahren, hier hatte das Geschäft einen ruhigen Verlauf, der Abzug war indeß noch recht lebhaft, loko 7,30 M. tr. bez.

Der Lagerbestand betrug am 6. April d. J.	27,432 Brls.
Angekommen sind von Bremen	415 "
	27,847 Brls.
Versand vom 13. bis 20. April d. J.	5105 "
Lager am 20. April d. J.	22,742 Brls.

gegen gleichzeitig in 1881: 7490 Brls., in 1880: 7706 Brls., in 1879: 7798 Brls., in 1878: 5280 Brls., in 1877: 348 Brls., in 1876: 5121 Brls. und in 1875: 7008 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 20. April d. J. betrug 58,948 Barrels gegen 48,862 Brls. in 1881, 37,973 Brls. in 1880 und 28,098 Brls. in 1879 gleichen Zeitraums.

Erwartet werden von Amerika 2 Ladungen mit 5711 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1882 Barrels	1881 Barrels
Stettin am 20. April	28,453	18,566
Bremen " 15. "	566,140	421,424
Hamburg " 15. "	164,145	110,123
Antwerpen " 15. "	291,063	144,503
Rotterdam " 15. "	61,753	15,589
Amsterdam " 15. "	76,731	103,464
Zusammen	1,188,285	813,669

Alkalien. Pottasche unverändert, Ia Casan 24 M. geford., inländische 23—26 M. nach Qualität und Stärke gefordert, Soda fester, von England hatten wir einen Import von 8805 Ztr., calcinirte Tenantsche, 7,50 Mark trans. gef., Newcastler 6,50—9 M. transito nach Qualität und Stärke gefordert, crystallisirte 3,40 M. tr. per Brutto-Ztr. bez., 3,45 Mark gefordert.

Harz. Nach loko Waare ist gute Frage vorhanden und Inhaber halten fest auf Preise, amerikanisches braun bis good strained 6,60 bis 6,75 Mark gefordert, helles 7,50—7,75 M. gef., französisches 7,70 bis 8,50 Mark nach Qualität gefordert.

Farbehölzer unverändert, Blau-Campeche 11—12 M. gef., Domingo 6—7 M. zu notiren, Gelbhölzer 8—10 M. nach Qualität gefordert.

Reis. Wir hatten einen Import von 1987 Zentner. Unser Markt ist gut assortirt, das Geschäft ist ruhig und wird nur für den Bedarf gekauft. Wir notiren unverändert: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 18 bis 20,50 M., Rangoon Tafel- 14—16 M., Rangoon und Arracan, gut 12—14 M., ordinär 10,50 bis 13 M., Bruchreis 8—10 M. trans.

Kaffee. Der Import betrug 4324 Ztr., vom Transito-Lager gingen 2817 Ztr. ab. Die Lage des Artikels hat sich nicht verändert. An unserem Platze beschränkte sich das Geschäft nur auf Deckung des nöthigen Bedarfs, der Abzug nach dem Binnenlande war befriedigend, der Markt schloß fest. Notirungen: Ceylon Plantagen 90—105 Pf., Java braun bis fein braun 100—120 Pf., gelb bis fein gelb 85—100 Pf., blaß gelb bis blank 70—85 Pf., grün bis fein grün 70—80 Pf., fein Campinos 55—60 Pf., Rio, fein 52 bis 55 Pf., gut reell do. 46 bis 50 Pf., ordinär do. und Santos 40 bis 45 Pf. transito.

Südfrüchte. Rosinen unverändert, 24,50 M. trans. gefordert, Korinthen stille, 22—23 M. trans. gefordert, Mandeln ruhig, süße Palma, Girgenti und Bari 92 Mark, süße Avola 104 Mark, Alicanti 106 M., bittere Mandeln 95 M. versteuert gef., frische Südfrüchte sind in Messina höher gegangen, hier Apfelsinen 20—21 Mark, Zitronen 20—20,50 M. per Küste verst. gef.

Gewürze. Pfeffer fester, Singapore 77,50 Mark versteuert bezahlt, 78 M. gef., Piment behauptet, 67 M. verst. gef., Cassia lignea 69 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M., Cassia flores 90 Pf., Macis-Blüthen 2,60 M., Macis-Nüsse 3,20—3,50 M., Canehl 2,20 bis 3,30 M., Cardamom 8—9 M., weißer Pfeffer 1,05 M., Nelken 1,35 M. Alles versteuert gef.

Zucker. Rohzuckern bleiben sehr fest, raffinirte Zuckern haben sich im Preise wiederum um 50 Pf. erhöht, die Frage danach ist lebhaft und die Siederei für die nächsten Monate mit Aufträgen besetzt.

Syrup preishaltend, Kopenhagener 19,50 M. transito gef., Englischer 16 bis 19 M. trans. nach Qualität gef., Candis 11,50—12,50 M. gef., Stärke-Syrup 12,50 M. gef.

Leinsamen. Der Abzug hält noch rege an und wurden mit den Eisenbahnen vom 12.—18. d. wieder 903 To. versandt, das Lager ist deshalb schon klein geworden. Pernauer 24—25 M. nach Marke gefordert. Rigaer puik 22,50 M. gef., extra puik 23,50 M. gefordert, Windauer 27 M. zu notiren. Von Rigaer Samen trafen noch 25 To. ein.

Hering. Nach Schotten fand befriedigende Frage für den Konsum statt, und ist auch der Abzug nach binnenwärts ganz rege gewesen, die Preise haben sich behauptet, Crown- und Fullbrand 37 M. transit bez., großfallender Fisch wurde mit 40 M. transit bezahlt. Matties Crownbrand 34—35 M. tr. bez. u. gef., Mixed Crownbrand 32—32,50 M. trans. bez. u. gef., Ihlen Crownbrand 31—31,50 M. tr. bezahlt. Von Holländischem Hering ist nur noch wenig am Platze, Voll- 38 M., Ihlen 30 M. trans. gef., Französischer Hering ohne Kauflust, Voll- 26—28 M., Matties 24 M. trans. gef. Von Norwegischem Fetthering trafen 1501 To. ein, wofür sich bessere Frage zeigte, und wurden die entlöschten Partien schlank vom Bord der Schiffe gekauft, bezahlt wurde für Kaufmanns- 25—27 M., groß mittel 29—30 M., reell mittel 24—27 M., mittel 16—21 M., klein mittel 13—15 M. und Christiania 11—12 M. tr. Für Schwedischen Hering zeigte sich ein besserer Abzug, zugeführt wurden uns noch 220 To., gefordert wird 14—15 M. tr., Bornholmer Küstenhering 28 M. tr. bez. u. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 12. bis 19. d. Mts. von allen Gattungen 2129 To. versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 19. April 62,391 To., gegen 69,606 To. in 1881, 43,230 To. in 1880, 55,167 To. in 1879, 62,393 To. in 1878, 38,994 To. in 1877, 76,910 To. in 1876, 62,994 To. in 1875 und 49,615 Tonnen in 1874 in fast gleicher Zeit.

Sardellen stille, 1881er 105 M., 1876er und 1875er 165 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. Obgleich die Preise in England fest bleiben, so ist doch der Markt hier matt und fast geschäftslos, die Notirungen sind unverändert. Große Westhartley 48—49 M., große Schotten 42 bis 44 M., Schmiedekohlen 45—48 M., Nußkohlen 40—42 M., Small 28—30 M. gef., Coaks, Englischer Schmelz- 40 M., Gas- und Fabrik- 30 M. gef. Schlesische und Böhmische Kohlen wenig gefragt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. April Morgens 0,74 Meter.
" " 24. " Morgens 0,76 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. April. (Schluß-Course.) Matt.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,975. Wiener do. 170,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101. K.-M.-Pr.-Anth. 128⅜. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 149. Darmstb. 161½. Meininger B. 92⅜. Oest.-ung. Bk. 700 50. Kreditaktien 285⅜. Silberrente 65½. Papierrente 64⅜. Goldrente 80. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 327,00. Ung. Staatsl. 227,70. do. Ostb.-Obl. II. 94⅜. Böhm. Westbahn 261½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 177⅜. Galizier 262½. Franzosen 281. Lombarden 121¼. Italiener 90. 1877er Russen 87⅜. 1880er Russen 70⅜. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅜. Wiener Bankverein 102½, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Oberschlesische —.

5proz. österr. Papierrente 87$\frac{1}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 286½, Franzosen 281, Galizier 261¾, Lombarden 121¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 22. April. (Schluß-Course.) Matt. Platzverkäufe drückten, Banken und Renten abgeschwächt.

Papierrente 76,40. Silberrente 77,30. Oesterr. Goldrente 94,00, 6-proz. ungarische Goldrente 119,75. 4-proz. ung. Goldrente 89,00. 5-proz. ung. Papierrente 87,40. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 172,20. Kreditloose 179,70. Ungar. Prämienl. 117,20. Kreditaktien 338,50. Franzosen 331,25. Lombarden 144,00. Galizier 307,50. Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 207,50. Elisabethbahn 211,00. Nordbahn —. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 125,70. Anglo-Austr. 131,00. Wiener Bankverein 119,50. Ungar. Kredit 335,50. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,62. Amsterd[illegible]ner do. 99,45. Napoleons 9,53. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 219,25, 5proz. österr. Papierrente 92,45, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 333,50, österr. Kreditaktien 335,90, Franzosen 329,00. Galizier —,—, 4proz. ungar. Goldrente 88,90.

Wien, 23. April. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 337,50, öster. Kreditaktien 341,40, Franzosen 336,00, Lombarden 143,75, Galizier 309,75, Nordwestbahn 209,00, Elbthal 220,00, österr. Papierrente 76,37½, do. Goldrente 93,95, ungar. Papierrente 87,40, 4proz. ungar. Goldrente 89,10, Marknoten 58,75, Napoleon 9,53, Bankverein 119,50, Sehr fest.

Der Verwaltungsrath der österreichischen Südbahn hat beschlossen, die Vertheilung einer Dividende von 4 Francs für das Jahr 1881 zu beantragen.

Paris, 22. April. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 84,07½, 3proz. Rente 83,85, Anleihe de 1872 118,15, Italien. 5proz. Rente 90,80, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76, 5proz. Russen de 1877 —. Franzosen 700,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 311,25, Lomb. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 13,07½. Türkenloose 58,75. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 555,00, Spanier exter. $27\frac{5}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2595,00, Banque ottomane 783,00, Union gen. —, Credit foncier 1637,00, Egypter 344,00, Banque de Paris 1207,00, Banque d'escompte 555,00, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,22½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —,—.

Paris, 22. April. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 83,82½, Anleihe von 1872 118,20, Italiener 90,85, österr. Goldrente —,—, Türken 13,15, Türkenloose 58,75, Spanier inter. —,—, do. extér. $27\frac{5}{16}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 344,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden 311,09. Fest.

Florenz, 22. April. 5pCt. Italien. Rente 92,85, Gold 20,53.

London, 22. April. Schluß besser. Consols $101\frac{1}{16}$, Ital. 5pr. Rente 89⅜, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84½, 5proz. Russen de 1872 83¾, 5proz. Russen de 1873 85¾, 5proz. Türken de 1865 12⅜, 3½proz. fundirte Amerikaner 103½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27⅜, Egypter 68, 4proz. preuß. Consols 100½. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2¼ pCt. Silber 52½.

Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 22. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅜, Wechsel auf London 4,86½, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121¾, Erie-Bahn 35¾, Zentral-Pacific 116, Newyork Zentralbahn 127⅛, Chicago-Eisenbahn 139½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 22. April. Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Termine matt. Roggen loco unv., auf Termine matt. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Juli-Aug. 206,00 Br., 205,00 Gd. Roggen per April-Mai 152,00 Br., 151,00 Gd., per Juli-Aug. 147,00 Br., 146,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 56,50, per Mai 56,50. Spiritus matt, per April 37⅛ Br., per Mai-Juni 37⅛ Br., per Juli-August 38¼ Br., per Aug.-Sept. 39⅛ Br. — Kaffee sehr ruhig. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 7,15 Br., 7,10 Gd., per April 7,15 Gd., per August-Dezember 7,75 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 22. April Petroleum (Schlußbericht) mehr Geschäft. Standard white loco 6,90 bez., per Mai 6,90 bez., per Juni 7,10 Br., pr. Juli 7,20 Br., pr. August-Dezember 7,60 Br.

Wien, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,37 G., 12,40 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,15 Gd., 8,17 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,57 Br.

Pest, 22. April. Produktenmarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine verfl., pr. Frühjahr 12,10 Gd., 12,15 Br., pr. Herbst 10,64 Gd., 10,67 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,15 Gd., 7,17 Br. — Kohlraps pr. August-September 13¼ Gd., 13⅜ Br. — Wetter: Schön.

Paris, 22. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,75, per Mai 29,60, per Mai-August 29,10, per Juli-August 28,50. Roggen ruhig, per April 19,25, per Juli-August 19,00. Mehl 9 Marques ruhig, per April 62,60, per Mai 62,60, per Mai-August 62,25, per Juli-August 61,90. — Rüböl ruhig, per April 69,00, per Mai 69,75, per Mai-August 70,75, September-Dezember 73,50. Spiritus ruhig, per April 58,75, per Mai 59,75, per Mai-August 60,50, per September-Dezember 57,25. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste steigend.

Antwerpen, 22. April. (Wollauktinn.) 2067 Ballen Laplata-Wollen angeboten, 1430 Ballen verkauft. Von diversen Wollen 145 B. angeboten, 28 B. verkauft, Preise unverändert.

London, 22. April. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 22. April. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

Liverpool, 21. April. Weizen und Mais 1 d. niedriger, Mehl ruhig.

Newyork, 21. April. Visible Supply an Weizen 12,100,000 Bushel, do. do. an Mais 9,600,000 Bushel.

Newyork, 21. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 29,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 53,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 28,000. Vorrath 676,000 B.

Newyork, 22. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 79 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 47 C. do. per April 1 D. 47 C., do. pr. Mai 1 D. 47 C., do. pr. Juni 1 D. 46¾ C. Mais (old mixed) 88 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11½, do. Fairbanks 11½, do. Rohe u. Brothers $11\frac{7}{16}$. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht ¼. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Produkten-Börse.

Berlin, 22. April. Wind: SSO. Wetter: schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—233 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per April —,— Mark bezahlt, per April-Mai 229¾—230½ bez., per Mai-Juni 220—220½ M. bez., per Juni-Juli 219—219½ M. bezahlt, per Juli-August 213 Mark bez., per September-Oktober 208 M. bezahlt. — Gekündigt 4000 Zentner. — Regulirungspreis 230½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 150 bis 165 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 160—164½ Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer Mark 145 ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 150—154½ Mark ab Bahn bezahlt, per April 157—158½—158¼ M. bez., per April-Mai 157—158½—158¼ M. bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 154¾—156¼ Mark bezahlt, per Juni-Juli 155¾—154½ M. bez., per Juli-August 151—150¾—151½ bez., per Sept.-Oktober 150½—151 M. bez. Gekündigt 17000 Ztnr. Regulirungspreis 158 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 148 bezahlt, ost- und westpreußischer 139 bis 150 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 bezahlt, schlesischer 145 bis 158 bezahlt, f. do. 159—162 bezahlt, böhmischer 145—158 bezahlt, f. do. 159—162 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, per April — M. bez., per April-Mai 134½—135 M. bez., per Mai-Juni 135 Mark bezahlt, per Juni-Juli 136½—136¾ bez., per Juli-August 138 M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark, Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 145—156 nach Qualität gefordert, per April — M., per April-Mai 143½ Mark bez., per Mai-Juni 142 bezahlt, per Juni-Juli 142 Geld, per September-Oktober 140 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75 bis 22,75 Mark, 0/1: 22,23 bis 21,25 Mark, per April —. M bezahlt, per April-Mai 21,80—22,05 M. bezahlt, per Mai-Juni 21,70—21,90 M. bez., per Juni-Juli 21,60—21,75 M. bez., per Juli-August 21,50—21,60 M. bez., per Sept.-Oktober 21,20—21,40 M. bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis —,— Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß — M., loko mit Faß — bezahlt, per April 55,4—55,6 bezahlt, per April-Mai 55,4—55,6 bezahlt, Mai-Juni 55,5 bezahlt, Juli —,— bezahlt, August-September -- bez., September-Oktober 55,2—55,1—55,3 bez., Oktober-November — M. bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 55,6 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,0 Mark, per April 22,2 bezahlt, per April-Mai 22,2 bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per September-Oktober 23,6 Mark. Gekündigt 3100 Zentner. Regulirungspreis 22,2 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,7—44,6 M. bez., mit Faß — bezahlt, per April 46,1—46,3 Mark bez., per April-Mai 46,1—46,3 M. bez., per Mai — M. bez., per Mai-Juni 46,1—46,3 M. bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,0 Mark bezahlt, Juli-August 47,9—48,0 bez., August-Sept. 48,5—48,6 bez., Sep.-Okt. 48,7—48,8 bez. — Gekünd. 90,000 Liter. Regulirungspreis 46,3 Mark.

(B. B.-Z.)

Breslau, 22. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) Geschäftslos. Gek. — Ctr. Abgelauf. Kündigungs-Scheine per April 155,00 Brief, per April-Mai 155,00 Br., per Mai-Juni 155,00 Br., per Juni-Juli 156,00 Br., per September-Oktober 152,50 Br. — Weizen. Gek. — Centner, per April 216 Gd. — Hafer. Gek. — Ctr., per April 132,50 Gd., per April-Mai 132,50 Gd., per Mai-Juni 133 Gd., per Juni-Juli 135 Br. — Raps: Gek. — Centner, per April 270 Brief. — Rüböl unveränd. Gek. — Centner. loko 57 Br., per April 55 Br., per April-Mai 55 Br., per Mai-Juni 54,75 Brief, per September-Oktober 55,75 Brief, per Oktober-November 56 Br. — Spiritus geschäftslos. Gekündigt — Liter, per April 44 Gd., per April-Mai 45 Gd., per Mai-Juni 45,20 Gd., per Juni-Juli 45,70 Gd., per Juli-August 46,60 Gd., per August-September 46,80 Gd., per September-Oktober 47 Gd., per Oktober-November 46,60 Gd. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Marktpreise in Breslau am 22. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 20	22 —	21 70	21 20	20 40	19 20
dto. gelber		21 80	21 60	21 30	21 —	20 20	19 10
Roggen,	pro	16 30	16 —	15 80	15 50	15 10	14 80
Gerste,	100	15 50	14 50	13 20	12 70	12 —	11 30
Hafer,		14 90	14 50	14 —	13 40	12 70	12 50
Erbsen	Kilog.	18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 90

Kartoffeln, per 50 Klgr. 2,00—2,50—3,00 M., per 100 Klgr. 4,00—5,00—6,00 M., per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 M., — Heu, per 50 Klgr. 3,60—3,80 M. Stroh, per Schock à 600 Klgr. 32—33 M.

Berlin, 22. April. Schon gestern zeigte die Haltung der Börse einen Anflug von Mattheit und dieser Charakter trat heute noch mehr in den Vordergrund. Von den auswärtigen Börsen-Plätzen, vornehmlich aus Wien waren niedrigere Notirungen gemeldet und trug natürlich denselben auch die hiesige Spekulation bei der Feststellung des Kursstandes Rechnung. Demzufolge haben sämmtliche Spekulationswerthe Einbußen erfahren. Von London aus ist in diesen Tagen verbreitet worden, daß in Paris sich die Börsen-Verhältnisse von neuem zu einer Krisis wieder zuspitzen und daß sich Schwierigkeiten bei der bevorstehenden Ultimoregulirung herausstellen würden. Es läßt sich allerdings im Augenblick nicht beurtheilen, ob solche Anschauungen thatsächlichen Boden haben oder ob sie nur von der Kontremine in tendenziöser Weise vorbereitet werden, es läßt sich aber nur billigen, wenn die Spekulation angesichts solcher Umstände jedes wilde Vorwärtsstürmen aufgiebt und ihre Thätigkeit etwas einschränkt. Von Einzelnheiten des heutigen Verkehrs ist kaum etwas anzuführen. Verhältnißmäßig fest waren Mainzer und Marienburger und von Stamm-Prioritäts-Aktien besonders Angermünde-Schwedter, die wiederum mit einer Kurserhöhung aus dem Geschäft hervorgingen. Lombarden waren sehr ruhig und ebenso blieben die Umsätze in den Industriepapieren klein. Bemerkenswerth erwies sich die Festigkeit in Montanwerthen. Fremdländische Staatsanleihen mußten etwas nachgeben, dagegen behaupteten sich einheimische Fonds in einer recht festen Haltung. Per Ultimo notiren: Franzosen 565—567—562,50—563, Lombarden 247—243,50, Kreditaktien 578 bis 579,50—571,50, Wiener Bank-Verein 204, Darmstädter Bank 162,25 bis 162,50—161,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 212,25—209,90 bis 210,40—207,75, Deutsche Bank 155,80—156—155,25, Dortmunder Union 93,80—93,90—93, Laurahütte 112,50—113,25—112,25. Der Schluß war etwas beruhigt. — Privatdiskont 3⅜ Prozent

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. April 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Kons. Anl.	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	101,50 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	95,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	104,50 G
Landsch. Central	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,20 G
do.	3	100,90 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,20 G
do.	4	100,40 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,20 G
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,40 bz
do. II. Serie	4½	103,75 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,40 bzG
do. do.	4½	103,70 B
Posensche, neue	4	100,30 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,20 bzG
do.	4	100,50 G
do.	4½	102,25 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,55 B
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 B
Sächsische	4	100,80 bz
Schlesische	4	100,90 B
20-Frankstücke		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,94 bz
Engl. Banknoten		20,44 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,10 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,40 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	310,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,40 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,75 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bz
do. II Abth.	5	118,00 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,40 bz
Meininger Loose	—	27,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,60 G
Oldenburger Loose	3	149,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,20 B
do. do.	4	96,40 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,75 B
do. do.	4½	102,00 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. 1. 120	5	105,50 B
do. II. IV. 110	5	102,70 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,75 G
do. do. 110	4½	108,10 bz
Pr. G.-B.-Pfdbr. 100	5	104,50 G
do. do. rückz. 100	4½	103,30 G
do (1872 u. 74)	4	99,20 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 G
do. do.	4½	106,10 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	80,50 bz
do. Pap.-Rente	4½	64,50 G
do. Silber-Rente	4½	65,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,30 bz
do. do. v. 1864	—	328,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,90 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,40 bz
do. Loose	—	228,00 bzB
Italienische Rente	5	90,10 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	149,50 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	72,75 bz
do. Boden-Credit	5	81,80 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,90 B
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	89,40 bz
do. do. 1880	4	71,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	141,25 B
do. do. v. 1866	5	137,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	58,90 G
do. 6. do. do.	5	82,10 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,10 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,50 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,00 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	13,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,20 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,43.5 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,85 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,40 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,00 bz
do. 100 R. 3 M.	205,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	205,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	72,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	110,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,50 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Kredit-B.	4	85,10 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,25 bz
Danziger Privatb.	4	110,25 G
Darmstädter Bank	4	161,25 bz
do. Zettelbank	4	108,30 G
Dessauer Kreditb.	4	102,00 B
do. Landesbank	4	120,00 B
Deutsche Bank	4	155,90 bzG
do. Genossensch.	4	130,30 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 B
do. Reichsbank.	4½	148,80 G
Disconto-Comm.	4	208,90 bz
Geraer Bank	4	97,30 bz
do. Handelsb.	4	91,50 G
Gothaer Privatbk.	4	121,50 G
do. Grundkredb.	4	88,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 B
Leipziger Kreditb.	4	158,25 G
do. Discontob.	4	113,40 bz
Magdeb. Privatb.	4	116,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	94,00 B
Meining. Creditbk.	4	92,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	92,60 B
Norddeutsche Bank	4	170,10 bzG
Nordd. Grundkredit	4	47,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,00 B
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank		122,10 G
Posener Spritaktien	4	62,00 bzB
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,70 bzG
do. Centralbdn.	4	121,10 G
do. Hyp.-Spielh.	4	81,80 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bzG
Sächsische Bank	4	123,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,25 G
Schles. Bankverein	4	109,70 bz
Südd. Bodenkredit	4	130,40 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	201,50 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	60,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,40 bz
Dortmunder Union	4	12,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	13,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	31,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	81,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,10 bzG
Georg-Marienhütte	4	87,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	81,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,00 G
Lauchhammer	4	26,75 G
Laurahütte	4	112,75 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	47,00 B
Menden u. Schw. B.	4	62,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed		46,75 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	90,00 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,50 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	33,40 B
Redenhütte cons.	4	91,10 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,75 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	12,00 G
Wöhlert Maschinen	4	16,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,30 bz
Altona-Kiel	4	207,00 bz
Bergisch-Märkische	4	125,70 bzG
Berlin-Anhalt	4	151,10 bz
Berlin-Dresden	4	16,40 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	339,25 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	98,20 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,60 bzG
Märkisch-Posener	4	37,90 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244,75 bz
do. Lit. B.	3½	188,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	65,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	174,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,80 bz
Stargard-Posen	4½	102,90 bzG
Thüringische	4	215,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	102,00 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,90 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,75 G
Mainz-Ludwigsh.	4	101,25 bz
Weimar-Geraer	4½	49,50 bz
Albrechtsbahn	5	36,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,60 bz
Aussig-Teplitz	4	261,10 bz
Böhm. Westbahn	5	131,00 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	139,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	90,00 G
Kais. Franz Joseph	5	81,75 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134,20 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	61,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	355,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	387,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,10 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,60 bz
do. Südwestbahn	5	60,90 bz
Schweizer Unionb.	4	43,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	137,00 bzB
Warschau-Wien	4	225,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,20 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,25 bzG
Märkisch-Posen	5	119,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	108,00 bzB
Münster-Enschede	5	22,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	98,00 bzG
Oberlausitzer	5	55,75 bzG
Oels-Gnesen	5	53,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	173,10 bzG
Rumänische	6	
Saalbahn	5	72,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 G
Weimar-Geraer	5	37,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,25 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,75 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,75 G
do. B. unabg.	3½	88,90 G
do. C. do. abg.	5	126,90 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,70 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,00 bzB
do. neue 4 proc.	5	161,50 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,40 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93,40 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,40 B
do. IV.	4½	103,10 G
do. V.	4½	103,10 G
do VI.	4½	104,20 B
do. VII.	4½	103,00 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 bzB
do. B.	4½	103,00 bzB
do. Litt. C.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	4½	102,90 G
do. do. Litt. B.	4½	102,90 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 G
do. do. II.	4	100,50 G
do. do. III.	4½	103,30 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,40 G
do. do. C.	4	100,40 G
do. do. D.	4½	103,50 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,80 G
do. do. III.	4	100,80 G
do. IV. v. St. g.	4	100,80 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	105,70 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 G
do. do. V.	4	100,50 bzG
do. do. VI.	4½	104,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
do. do. C.	4½	103,60 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,20 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 B
do. do.	5	105,90 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 G
do. do. de 1873	4½	102,90 G
do. Leipz. A.	4½	104,90 G
do. do. B.	4	100,60 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	93,75 G
do. C.	4	100,50 G
do. D.	4	100,50 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,90 G
do. G.	4½	103,90 G
do. H.	4½	103,80 B
Oberschles. v. 1873	4	100,50 bzG
do. v. 1874	4½	103,80 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,00 bz
do. do. II.	4½	102,70 G
do. do. III.	4½	102,70 G
Oels-Gnesen	4½	102,80 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 B
do. Litt. B.	4½	102,80 B
do. Litt. C.	4½	102,80 B
Posen-Creuzburg	5	104,10 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,90 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 B
do. II. do.	4½	103,60 B
Schleswiger	4½	102,75 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,25 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,60 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,50 G
do. II.	5	84,50 bzG
do. III.	5	81,00 bzG
do. IV.	5	80,50 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	50,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,00 G
do. Ergänzsb.	3	372,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,20 bzG
do. II. Em.	5	105,20 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,25 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 G
do. do. 1869	5	84,50 G
do. do. 1872	5	84,40 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,50 B
Reichenb.-Pardubitz	5	84,75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	280,50 bz
do. do. neue	3	280,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,10 bzG
Brest-Grajewo	5	87,70 bz
Charkow-Asow g.	5	93,50 bzG
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,20 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,10 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	82,20 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,00 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	97,90 bz
Losowo-Sewast.	5	78,30 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,40 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,10 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,90 B
Warsch.-Teresp., g.	5	94,75 G
do. kleine, g.	5	95,00 B
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,80 bzG
do. IV.	5	102,80 B
Zarskoe-Selo	5	60,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.